



Bau- und Umweltdepartement

Amt für Umwelt
Gaiserstrasse 8
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 42
Telefax +41 71 788 93 59
fedy.mark@bud.ai.ch
www.ai.ch

Protokoll für Baukontrollen neuer Lagerbehälter für Hofdünger und Abwasser

Vom zuständigen Kontrollorgan (KO) nach den in der bau- und/oder der gewässerschutzrechtlichen Bewilligung aufgeführten Anordnungen auszufüllen und zusammen mit den Protokollen für die bestehenden Anlagen den Bauakten des zuständigen KO begeben.

Bezirk: _____
Bewilligung: Nr.: _____ vom: _____
Bauherrschaft / Adresse: _____
Bauunternehmer / Adresse: _____
Anlage (Lagebezeichnung): _____
Grundwasserschutzzone / Gewässerschutzbereich: Zone S3 A_U A_O üB
Auf Grundstück Parzelle-Nr.: _____ Anlage-Nr.: _____ Gebäude Vers.-Nr.: _____

Projektprüfung durch das Kontrollorgan

	Datum / Visum
Kontrolle der Projektunterlagen vom: _____	_____
Kontrolle der statischen Berechnung vom: _____	_____
Kontrolle der Plausibilitätserklärung vom: _____	_____

Bauausführungskontrollen durch den Projekt-Ingenieur (PI) und das Kontrollorgan (KO)

Die Bauherrschaft oder Bauleitung hat das Kontrollorgan 3 Tage vor dem Betonierbeginn bzw. vor der Überdeckung der Leckerkennung mit Erdmaterial anzubieten zur:

	Datum / Visum
1. Kontrolle der Bodenbewehrung (Bestätigung durch den PI)	_____
2. Kontrolle der Bewehrung der Wände und vorgesehene Ausführung von Boden/Wand-Anschluss (Bestätigung durch den PI)	_____
3. Kontrolle der vorgesehenen Ausführung von Leitungsanschlüssen mit Mauerkragenrohren an die Anlage (bei untenliegendem Zu- oder Ablauf)	_____
4. Kontrolle Leckerkennung (sofern zutreffend)	_____

Dichtheitsprüfung durch das Kontrollorgan

Vor der Inbetriebnahme der Anlage und vor dem Hinterfüllen der Installationen mit Erdmaterial ist die Dichtheitsprüfung durchzuführen. Die Bauherrschaft oder Bauleitung hat das Kontrollorgan 3 Tage vor der Dichtheitsprüfung aufzubieten.

Datum / Visum

Höhe der Wasserfüllung in Meter: _____

die Anlage ist dicht und kann nach der Werkabnahme benützt werden _____

die Anlage ist erst nach folgenden Sanierungsarbeiten benutzbar _____

Erforderliche Sanierungsarbeiten: _____

Sanierungsfrist: _____ Nachkontrolle erforderlich ja nein

Nachkontrolle der Dichtheitsprüfung

Datum / Visum

die Anlage wird als dicht beurteilt _____

die Anlage ist undicht und darf nicht in Betrieb genommen werden _____

die Leckerkennung ist funktionstüchtig _____

Abnahme der Anlage vor Inbetriebnahme durch die Bauherrschaft (fakultativ für das Kontrollorgan)

Bei der Abnahme des Bauwerks (Ablösung des Werkvertrages) werden evtl. vorhandene Mängel der Erstellung zur Behebung durch den Unternehmer festgestellt und die Garantiefrist für versteckte Mängel beginnt zu laufen. Der Bauherrschaft wird daher empfohlen das Kontrollorgan oder eine andere unabhängige Fachperson zu ihrer Unterstützung für die Abnahme des Werkes beizuziehen (sep. privater Auftrag der Bauherrschaft an Firma des Kontrollorgans oder ein anderes Ingenieurbüro!).

Das Werk gilt als abgenommen: ja nein Die Bauherrschaft (BH): _____

Ort/Datum: _____ Der Unternehmer (UN): _____

Mängel / noch ausstehende Arbeiten: _____

Sanierungsfrist: _____ Nachkontrolle erforderlich ja nein

Nachkontrolle der Werkabnahme

Datum / Visum

- das Werk gilt als abgenommen und von der Bauherrschaft akzeptiert _____
- die Mängel sind ungenügend behoben, jedoch mit separater
Regelung akzeptiert _____

Unterschrift

Datum

anerkannt: die Bauherrschaft: _____

die Bauleitung: _____

die Bauunternehmung (bei Bedarf): , _____

das Kontrollorgan: _____

Geht an:

- Amt für Umwelt AI, Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Bauherrschaft